

**Stellungnahme des Bürgermeisters
zum
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bramsche
für das Rechnungsjahr 2014**

Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde als Ergebnis bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Bramsche nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die Stadt Bramsche werde wirtschaftlich geführt.

Zu den im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Empfehlungen nehme ich wie folgt Stellung:

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Eine Kostenleistungsrechnung wurde zunächst für das Gebäudemanagement im ersten Halbjahr 2015 eingeführt. Auswertungen und Analysen werden dann ab 2016 möglich werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Wie in den Vorjahren konnte der Jahresabschluss 2014 nicht bis zum 31.03.2015 aufgestellt werden, jedoch kann die Entlastung des Bürgermeisters fristgerecht bis zum 31.12.2015 erteilt werden. Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses soll in 2016 durch die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

5.6 Anhang

Wie bereits in der letzten Stellungnahme ausgeführt, wird im Rahmen der Installation eines Dokumentenmanagementsystems auch eine zentrale Vertragsdatenbank erstellt. Bis dahin sollen zunächst alle betroffenen Verträge ermittelt und zentral gesammelt werden.

Bramsche, den 12.11.2015

H. Pahlmann